Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode - Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

Ausschussdrucksache 8/198

Schwerin, den 22. September 2022

Schriftliche Stellungnahmen

zur Anhörung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung am 29. September 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des
Landes- und Kommunalwahlgesetzes
- Drucksache 8/737 -

- 1. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- 2. Dr. Julia Schulte-Cloos



Landesjugendring M-V e. V. · Goethestraße 73 · 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung

Lennéstrasse 1 (Schloss) 19053 Schwerin

Per E-Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

Schwerin, den 20.09.2022

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesund Kommunalwahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei darf ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Landesjugendringes zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zukommen lassen.

An der Anhörung wird unser Vorstandssprecher Johannes Beykirch teilnehmen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anna Herbst

A Horbor

Stellungnahme zur Absenkung des Wahlalters

Der Landesjugendring M-V e.V. begrüßt die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Diese Absenkung ist schon lange eine Forderung von Jugend im Landtag und ist seitdem auf der jugendpolitischen Agenda des LJR.

Endlich wird nun auf Landesebene dem entsprochen, was schon seit 1999 auf kommunaler Ebene gängige Praxis in Mecklenburg-Vorpommern ist. Nach Brandenburg, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein hat sich nun auch M-V zu diesem Schritt entschieden, der für den LJR M-V e.V. aus jugendverbandlicher Perspektive ein logischer und unabdingbarer ist.

Durch die Einbindung der 16- und 17jährigen in das aktive Wahlrecht wird unsere Demokratie gestärkt, weil eine größere Summe der in Deutschland lebenden Personen beteiligt und zudem der Marginalisierung der jungen Generation, die durch die demographische Entwicklung fortschreitet, etwas entgegengewirkt wird. Die jungen Menschen brauchen mehr und vor allem auch wirksame Mitbestimmung, nur so können sie sich als aktiver und gestaltender Teil der Gesellschaft verstehen und Entscheidungen für ihre Zukunft mittragen und resignieren nicht angesichts einem Gefühl von Fremdbestimmung. So wird Demokratie als Gesellschaftsform unter den jungen Menschen tiefer verankert, eine Identifikation ermöglicht - die wirksame Teilhabe an demokratischen Prozessen dient somit auch der Demokratieentwicklung und ihrer Stabilität-



denn auch wenn es aus unserer Sicht die beste Gesellschaftsform ist, müssen Menschen immer wieder neu für sie gewonnen werden, muss sie doch immer wieder neu gelernt werden.

Die jungen Menschen wollen lernen, und sind auch in der Lage dazu.

Sie treffen früh - weit früher, als mit dem Erreichen der Volljährigkeit - Entscheidungen, die relevant für ihr weiteres Leben sind:

Die bewusste und eigene Entscheidung für die Religion kann bereits ab 14 Jahren getroffen werden, sie sind eingeschränkt strafmündig und dürfen auch in eine Partei eintreten.

Zudem entscheiden sich viele unter 18 Jahren für einen Ausbildungsgang, was maßgeblich für ihren späteren Lebensweg ist.

In der Jugendverbandsarbeit erleben wir, dass die jungen Menschen schon früh in der Lage sind, informierte und reflektierte Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und für die sie betreffenden Themen einzustehen: Durch den Erwerb sozialer und politischer Kompetenzen im Rahmen der Jugendleiter*innen Ausbildung leiten sie mit 16 Jahren eigene Gruppen an. Jugendgruppenleiter*innen übernehmen auf Ferienfahrten für Gruppen Verantwortung und begleiten sie oftmals ohne erwachsene Hauptamtlichkeit. Dies ist eine gängige jugendverbandliche Praxis, wie sie seit Jahrzehnten durchgeführt wird, und die ständige Nachfrage und der hohen Stellenwert jugendverbandlicher Ferienfahrten zeigen, dass die Jugendlichen dafür über die notwendige Reife und das Reflexionsvermögen verfügen - ihre Sache also sehr gut machen.

Zudem nehmen die Jugendlichen in unterschiedlichsten Gremien Verantwortung wahr, indem sie die für sie vorgesehenen Plätze nicht nur besetzen, sondern für ihre Sache gegenüber den erwachsenen Gremienmitgliedern einstehen. Es mag aus unserer jugendverbandlichen Perspektive ein Allgemeinplatz sein, aber wir wollen das hier gerne noch einmal sagen, weil wir es immer wieder bestätigt sehen:

Junge Menschen sind Expert*innen für ihre eigene Lebenswelten und somit die besten Ansprechpartner*innen.

Wir wollen hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Leben mit und für alle Generationen gestalten, daher ist es umso wichtiger, dass junge Menschen aktiv ihre Gegenwart und Zukunft politisch mitgestalten. Somit ist die Absenkung des Wahlalters ein deutliches Signal an die jungen Menschen, dass sie an einer demokratischen Gesellschaftsordnung mitbauen können und ihre Interessen ernst- und wahrgenommen werden.

Der Europäische Rat hat sich auch für die Wahlalterabsenkung ausgesprochen, um jungen Menschen ihre demokratische Rechte zu ermöglichen, denn das Wahlrecht ist ein grundrechtgleiches Recht, das gemäß unserem Grundgesetz nicht an die Volljährigkeit und an keine Pflichten geknüpft ist.

Die Einschränkungen der Rechte von Minderjährigen dienen oftmals als Schutzfunktion (Jugendstrafrecht; Zigaretten- und Alkoholkonsum; etc.) - aber diese Schutzfunktion passt an dieser Stelle nicht, da das Wahlrecht nichts ist, wovor die jungen Menschen geschützt werden müssen - es ist ja weder gesundheitsnoch entwicklungsgefährdent.

Es gibt zahlreiche empirische Studien, die belegen, dass auch die 16- und 17jährigen über das notwendige politische Wissen und die Kompetenz verfügen, um zu einer Wahlentscheidung zu kommen - und auch die Ergebnisse der letzten U-18-Wahlen zeigen, dass ihr Wahlverhalten ebenso vielfältig ist, wie das aller anderen Wahlberechtigten.

Rein statistisch gesehen bestimmt die Erstwahlbeteiligung eines Jahrgangs das Niveau der Walbeteiligung des gesamten Wahllebenszyklus - ein Wahlrecht ab 16 Jahren bietet somit die Chance, die Wahlbeteiligung langfristig zu steigern (da haben wir ja auch noch Luft nach oben).

Das setzt natürlich voraus, dass Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren durch aktivierende Maßnahmen motiviert werden, sich mit den Wahlen auseinanderzusetzen.

Dabei ist es uns aber ein Anliegen, dass diese aktivierende Maßnahmen sich nicht allein auf Schule konzentrieren.

Die außerschulische Bildung ist aus unserer Sicht DER Lernort für demokratische Prozesse und auch politische Bildung - das zeigt nicht zuletzt der 16. Kinder- und Jugendbericht, der konstatiert, dass Vieles in der jugendverbandlichen Arbeit auch politische Bildung ist! Jugend(verbands)arbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Hier bekommen Kinder und Jugendliche Räume angeboten, um positive Demokratieerfahrungen zu machen, ihre eigene Position zu etablieren und ihre demokratischen Rechte



wahrzunehmen. Sie lernen, Kompromisse auszuhandeln und auch auszuhalten und erfahren Selbstwirksamkeit - für ein "demokratisches Reifen" eine unabdingbare Erfahrung.

Gerade nach den letzten Jahren mit der Pandemie-Erfahrung muss die Beteiligung von jungen Menschen ein neuer gesellschaftlicher Schwerpunkt sein, damit junge Menschen sich als einen wichtigen Teil der Gesellschaft verstehen, der die Demokratie auch für die Zukunft stärkt und mitgestaltet.

Damit die Jugendverbände dies in gewohnter - und nun auch politisch gewünschter - Qualität weiterhin anbieten können, reichen die bisher eingestellten Haushaltsmittel nicht - es braucht, wenn wir das verlässlich gestalten wollen, für den Beginn erstmal die im Landesjugendplan Zuwendungsbereich 6 ermöglichte 90%ige Finanzierung der Landesjugendverbände.

Stellungnahme zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunal-wahlgesetzes

Dr. Julia Schulte-Cloos*

21. September 2022

Als Sachverständige für die Beratung des Innenausschusses des Landtags lege ich theoretische und empirische Aspekte dar, die aus politikwissenschaftlicher Sicht eine Rolle bei Überlegungen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre haben.

Aktive Teilhabe von jungen Menschen an demokratischen Prozessen

- aus politikwissenschaftlicher Sicht sind wir daran interessiert, die aktive Beteiligung und Teilhabe an Demokratie und demokratischen Prozessen zu fördern
- Studien aus Skandinavien, wo es detaillierte und validierte Daten zur Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger gibt, belegen dass junge Menschen, die zu einem früheren Zeitpunkt wahlberechtigt werden, sich häufiger rege am Wahltag beteiligen (Bhatti & Hansen, 2012)
- die Daten geben auch Aufschlüsse über die soziale Situation der jungen Wählerinnen und Wähler – insbesondere, ob diese noch bei ihren Eltern wohnhaft sind
- diejenigen jungen Menschen, die noch bei ihren Eltern wohnhaft sind, wählen im Schnitt häufiger als diejenigen jungen Menschen, die das Elternhaus schon verlassen haben
- diejenigen jungen Menschen, die zwischen 16 und 20 Jahre alt sind, wenn sie das erste Mal wahlberechtig werden, leben statistisch gesehen noch häufiger bei ihren Eltern als diejenigen, die bereits zwischen 18 und 22 Jahre alt sind, wenn sie das erste Mal wahlberechtigt werden

^{*}Research Fellow, Robert Schuman Center for Advanced Studies, European University Institute, Florenz, Italien. Kontakt: julia.schulte-cloos@eui.eu.

Langfristige Konsequenzen für das Wahlverhalten

- zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnissen belegen, dass Wählen eine Gewohnheit ist, die die allermeisten Menschen beibehalten, wenn sie sich das Wählen einmal "angewöhnt" haben (Coppock & Green, 2016; Meredith, 2009; Plutzer, 2002)
- d.h. wenn Menschen vom Wahlrecht in einer bestimmten Wahl Gebrauch machen, wirkt sich das positiv auf die Wahrscheinlichkeit aus, dass sie sich bei zukünftigen Wahlen ähnlich verhalten
- dieses sogenannte "habitual voting" ist insbesondere für *junge* Menschen relevant, da politische Werte und Verhaltensweisen sich vor allem in der Adoleszenz formen
- wenn also junge Wähler:innen bereits dann von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn sie das erste Mal wahlberechtigt sind, steigert das die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auf diese Weise ihr Leben lang am demokratischen Prozess beteiligen (Bhatti et al., 2016)
- diese Anfangswahrscheinlichkeit widerrum hängt einerseits mit bestimmten sozioökonomischen Merkmalen des Elternhaushalts zusammen (insbesondere Bildungsniveau), andererseits aber eben auch zentral mit der Tatsache, ob junge Wähler:innen noch eingebettet im Elternhaus leben (16+) oder eher bereits von zuhause ausgezogen sind (siehe oben)
- ullet ightarrow die Wahlgewohnheit (oder Nicht-Gewohnheit) setzt sich bei späteren Wahlen fort

Begleitmaßnahmen

- um zu verhindern, dass sich negative Wahlgewohnheiten bei jungen Menschen aus bestimmten sozio-ökonomischen Schichten und damit oftmals einhergehender Nichtwahl der Eltern über deren eigenes Leben hinweg fortsetzen, sind Aufklärungs- und Mobilisierungskampagnen sehr zentral
- 16 bis 20 Jährige sind auch unabhängig vom sozio-ökonomischen Status der Eltern noch direkter über das Schulsystem zu erreichen
- dies kann ein wirkungsvolles Instrument sein, um junge Menschen mit ihrer neuen Mündigkeit vertraut zu machen
- Studien belegen, dass junge Menschen, die bereits wahlberechtigt sind, da sie das Wahlalter erreicht haben, ein höheres politisches Interesse aufweisen, als solche jungen Menschen, die das Wahlalter aufgrund eines geringfügig späteren Geburtsdatums knapp verpassen (Schulte-Cloos, 2019)
- diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Interesse an Politik und politischen Inhalten auch als Konsequenz aus der Mündigkeit wählen zu dürfen erwachsen kann (siehe auch Shineman, 2018)
- schulische Aufklärung kann dabei helfen, junge Menschen aus allen Bildungsschichten dazu anzuregen, ihr neues Wahlrecht als Verantwortung zu empfinden
- das kann langfristig ihr politisches Interesse und ihre Bereitschaft sich an Wahlen zu beteiligen erhöhen

Literaturnachweise

- Bhatti, Y., & Hansen, K. M. (2012). Leaving the nest and the social act of voting: Turnout among first-time voters. *Journal of Elections, Public Opinion & Parties*, 22(4), 380–406.
- Bhatti, Y., Hansen, K. M., & Wass, H. (2016). First-time boost beats experience: The effect of past eligibility on turnout. *Electoral Studies*, 41, 151–158.
- Coppock, A., & Green, D. P. (2016). Is voting habit forming? New evidence from experiments and regression discontinuities. *American Journal of Political Science*, 60(4), 1044–1062.
- Meredith, M. (2009). Persistence in political participation. Quarterly Journal of Political Science, 4(3), 187–209.
- Plutzer, E. (2002). Becoming a habitual voter. Inertia, resources, and growth in young adulthood. American Political Science Review, 96(1), 41–56.
- Schulte-Cloos, J. (2019). The effect of European Parliament elections on political socialisation. Journal of European Public Policy, 26(7), 1094–1111.
- Shineman, V. A. (2018). If you mobilize them, they will become informed: Experimental evidence that information acquisition is endogenous to costs and incentives to participate. *British Journal of Political Science*, 48(1), 189–211.